



Mitglieder - Information

Nr. 06/2023 – September 2023

Besuchen Sie auch unsere Webseite
www.verband-wohneigentum.de/germannsdorf


VERBAND WOHN EIGENTUM
BEZIRK NIEDERBAYERN e.V.

Liebe Mitglieder,
zum Ende Juli hin konnten wir viel Sonne und sommerliche Temperaturen genießen und wir freuten uns schon auf unser Straßenfest am 29. Juli. Aber leider spielte dann der „Wetter-Gott“ nicht mit und verhinderte mit nicht gerade sommerlichen Temperaturen, viel Regen und einer deutlichen Temperatur-Abkühlung unser Fest. Für unsere Äcker, Wiesen und den Gärten war es sicherlich gut, besonders der Rasen wurde wieder grün - für unser Fest nicht!
Unsere Vorstandschaft hatte aber aus Erfahrung für solche Fälle einen Ausweichtermin parat. Geht der 29. Juli nicht, dann „mach mas halt am 26. August“ - wurde beschlossen.
Aber, nach viel Sonnenschein mit hochsommerlichen Temperaturen und entsprechenden erneuten Vorbereitungen für das Straßenfest, kam erneut der Wettervorhersagen-Schock: Der Wetterbericht meldete wieder – etwas satirisch gemeint – „pünktlich“ - zum Ausweichtermin Starkregen und Abkühlung. Also wieder kein Straßenfest. Aber was hilft es denn, wir müssen damit umgehen. Natürlich war unser Organisations-Team unter der Leitung von 2. Vorsitzenden Marco Anetzberger danach etwas in der Bredulie – es waren Käse, Brezen, Würstl u.s.w. bereits eingekauft. Aber nach einem kurzen Aufruf über Whats-App konnten er und seine Helfer dank des großen Zusammenhalts unter den Mitgliedern und in der Vorstandschaft die verderblichen Waren untereinander aufteilen. Danke !!!!! Probier`n wir`s halt nächstes Jahr wieder.



Aktuelle Urteile zum Wohneigentum

Schutzkonzept nicht erforderlich

Nachbarrecht: Auch wenn sie sich Sorgen machen: Die Nachbarn eines Grundstückseigentümers, der sein Bauvorhaben genehmigt bekommen hat, können nicht durchsetzen, dass dieser spezielle Schutzkonzepte für den Fall von seltenen Starkregenereignissen vorlegen muss. Es reiche aus, die üblichen Entwässerungseinrichtungen nachzuweisen. Vorkehrungen gegen katastrophale Starkregenereignisse seien zu weitgehend, urteilten die Richter. (Niedersächsisches OVG, 1 ME 100/21)



Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Das neue Heizungsgesetz (GEG) wird voraussichtlich im September im Bundestag mit der Mehrheit der Ampelkoalition beschlossen werden. Viele Forderungen aus der Öffentlichkeit, u.a. des Verband Wohneigentum wurden in der neuen Fassung berücksichtigt und sollten somit den Druck eines kurzfristigen Heizungsaustausches von uns Hausbesitzern nehmen. Was noch keinen Einklang im Gesetz fand, ist die Forderung unseres Verbandes nach einer ganzheitlichen Beratung im Vorfeld eines anstehenden Austausches für der Hauseigentümer. Dabei sollte durch einen Energieberater eine ganzheitliche Betrachtung der Immobilie erfolgen und ein sogenannter Sanierungsplan erarbeitet werden. Anhand dessen kann dann der Besitzer der Immobilie seine individuellen Maßnahmen ggf. zeitlich gestaffelt umsetzen. Aber voraussichtlich wird sich an der aktuellen Fassung des Gesetzes nichts mehr ändern, aber mal sehen. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten und informieren.

Herausgeber: Siedlergemeinschaft Germannsdorf
Verantwortlich für den Inhalt: 1. Vorsitzender Thomas Lang
Zusammenstellung des Inhalts: Breitenfellner Johann
Internet.Adresse: www.verband-wohneigentum.de/germannsdorf
Tel. 1. Vorstand: 08586/9732921 - E-Mail Adresse 1. Vorstand: vorstand.sgg@mail.de